

Beschlussvorlage

- Tischvorlage -

KA 0170/2015

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.93500 -
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - (GU
Wenigenlupnitz)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – i.H.v. 20.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Der Landrat bereits am 18.03.2015 im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € sowie am 09.04.2015 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.500,00 € in der Haushaltsstelle 43610.93500 genehmigt. Die Mittel wurden benötigt um zunächst das Erdgeschoss des Gebäudekomplexes für die Aufnahme von Asylbewerbern einzurichten. Die ersten Asylbewerber sind am 20.04.2015 eingezogen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die beantragte außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € in der Haushaltsstelle 43610.93500 wird benötigt für den Ersterwerb von Einrichtungsgegenständen – hierzu zählen sämtliche Einrichtungsgegenstände, die den Asylbewerbern laut Gemeinschaftsunterkunftsverordnung zur Verfügung gestellt werden müssen

Die Summe errechnet sich aus den dem Amt für Liegenschaften vorliegenden Angeboten.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der seit Anfang des Jahres 2015 stetig wachsenden Zuweisungszahlen, des durch die Thüringer Landesregierung ausgesprochenen Winterabschiebestopps und der Tatsache, dass die Anmietung von Einzelunterkünften sich zunehmend schwieriger gestaltet, sah sich der Landkreis gezwungen, eine Liegenschaft in Wenigenlupnitz zur Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern anzumieten.

Um weitere Asylbewerber unterbringen zu können, ist die Anschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände zwingend notwendig und nicht aufschiebbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Notwendigkeit der Investition zur Neuschaffung von Unterbringungsplätzen wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 12.02.2015 anerkannt und die beantragte Investitionssumme für 130 neu zu schaffende Plätze in Höhe von 975.000,00 € (7.500,00 € / Platz) mit Schreiben vom 31.03.2015 zugesagt. Tatsächlich werden insgesamt 100 Plätze am Standort Wenigenlupnitz geschaffen, so dass dem Landkreis eine Investitionszuweisung i.H.v. 750.000.00 € zusteht.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 43610.36100 - Investitionszuweisungen des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

gez. Krebs
Landrat